

---

**15066/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 03.09.2013**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

## Anfragebeantwortung

NIKOLAUS BERLAKOVICH  
Bundesminister



lebensministerium.at

An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0108-I/3/2013

Wien, am 02. September 2013

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Gernot Darmann, Kolleginnen und Kollegen vom 05. Juli 2013, Nr. 15437/J, betreffend Cyberangriff auf Atomkraftwerk

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Gernot Darmann, Kolleginnen und Kollegen vom 05. Juli 2013, Nr. 15437/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 18:

Diese Fragen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Die Problematik terroristischer Angriffe auf Kernkraftwerke und anderer absichtlich herbeigeführter Gefährdungen für Kernkraftwerke – darunter fallen auch Cyberangriffe – ist immer wieder Gegenstand des Informationsaustausches und der Konsultation im Rahmen der

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

bilateralen „Nuklearinformationsabkommen“ mit Österreichs Nachbarstaaten. Da diesbezügliche Informationen in der Regel strengen Geheimhaltungsbestimmungen unterliegen, ist dieser Informationsaustausch auf grundsätzliche Aspekte beschränkt. Diese Informationen werden schließlich in der Regel nur unter bestimmten Auflagen der Vertraulichkeit ausgetauscht.

Sicherheitskonzepte für Kernkraftwerke, welche die Vulnerabilität für u.a. Cyberattacken minimieren sollen, werden laufend optimiert. Der Umstand, dass Risiken minimiert werden, bedeutet jedoch nicht, dass sie ausgeschlossen werden können.

Zu den Fragen 19 bis 21:

Grundsätzlich ist nicht auszuschließen, dass eine Cyberattacke in einem Kernkraftwerk zu auslegungsüberschreitenden Störfällen, so auch einer Kernschmelze, führen kann. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt kann aber keine wesentliche Unterscheidung zu anderen auslegungsüberschreitenden Störfällen vorgenommen werden.

Der Bundesminister: